

Corporate Governance Bericht

Die Marinomed Biotech AG gilt seit dem Börsengang am prime market der Wiener Börse am 1. Februar 2019 als große Kapitalgesellschaft gemäß Paragraf 221 Absatz 3 des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB). Daher stellt das Unternehmen diesen Corporate Governance Bericht mit Stand vom 31. Dezember 2020 zur Verfügung.

Verpflichtung zur Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (nachfolgend „ÖCGK“) in der im Januar 2020 geänderten und für diesen Bericht gültigen Fassung ist ein Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung und Leitung von Unternehmen in Österreich. Der ÖCGK strebt einen nachhaltigen und langfristigen Wertzuwachs sowie eine größere Transparenz für alle Aktionäre an. Der Kodex gründet sich auf internationale Corporate-Governance-Standards und enthält maßgebliche Bestimmungen des Aktiengesetzes, des Börsegesetzes sowie des Kapitalmarktgesetzes. Der Text des ÖCGK steht auf der Website <https://www.corporate-governance.at> zur Verfügung.

Der ÖCGK richtet sich in erster Linie an am österreichischen Aktienmarkt notierte Unternehmen, die sich zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichten. Darüber hinaus verlangt die Wiener Börse im

Rahmen ihrer Bestimmungen für Unternehmen, deren Aktien im Segment prime market der Börse gehandelt werden, die Einhaltung des ÖCGK.

Der ÖCGK basiert auf den Rechtsvorschriften der österreichischen Unternehmens-, Wertpapier- und Kapitalmarktgesetze (gemeinsam die gesetzlichen Bestimmungen, englisch: Legal Requirements, „L-Regeln“). Zudem umfasst der ÖCGK Bestimmungen, die als gängige internationale Gepflogenheiten erachtet werden, z. B. die in den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance formulierten Prinzipien und die Empfehlungen der Europäischen Kommission. Eine Abweichung von diesen Regeln muss erklärt und begründet werden (Comply or Explain-Prinzip, „C-Regeln“). Der ÖCGK enthält überdies Regeln, deren Einhaltung freiwillig ist und bei denen eine Abweichung keiner Erklärung bedarf (Empfehlungen, englisch: Recommendations, „R-Regeln“).

Marinomed hält alle „L-Regeln“ des ÖCGK vollständig ein. Die Abweichungen von den „C-Regeln“ werden nachfolgend erläutert.

C-Regel 18

Die Regel sieht in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens die Einrichtung einer separaten Stabsstelle für die interne Revision vor. Da Marinomed im Hinblick auf die Mitarbeiterzahl eine kleine Kapitalgesellschaft darstellt, hat das Unternehmen keine entsprechende separate Stabsstelle eingerichtet und beabsichtigt dies auch nicht.

C-Regeln 41 und 43

Gemäß dieser Regeln hat der Aufsichtsrat einen Nominierungs- bzw. Vergütungsausschuss einzurichten. Besteht der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern, können diese Funktionen vom gesamten Aufsichtsrat gemeinsam wahrgenommen werden. Der Aufsichtsrat von Marinomed weist derzeit weniger als sechs Mitglieder auf, sodass Nominierungs- und Vergütungsentscheidungen vom gesamten Aufsichtsrat getroffen werden und keine separaten Ausschüsse eingerichtet wurden.

C-Regel 83

Gemäß dieser Regel hat der Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen und dem Vorstand zu berichten. Da Marinomed im Hinblick auf die Mitarbeiterzahl eine kleine Kapitalgesellschaft darstellt, ist das Risikomanagement nicht institutionalisiert und es wird auf einen gesonderten Bericht verzichtet. Das Unternehmen hat jedoch Systeme und Prozesse etabliert, um Risiken zu identifizieren und ihnen entgegenzusteuern. Diese werden laufend überwacht sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Einklang mit dem österreichischen Gesetz weist das Unternehmen eine zweistufige Verwaltungs- und Aufsichtsstruktur auf, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzt. Der Vorstand ist für die Leitung des Unternehmens verantwortlich und repräsentiert dieses gegenüber Drittparteien. Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensleitung und ist für die internen Kontrollen des Unternehmens zuständig. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt oder bestellt. Marinomed verfügt derzeit über keinen Betriebsrat, sodass das Recht auf Entsendung von Betriebsratsvertretern keine Anwendung findet. Die Organe der Gesellschaft sind insbesondere an die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Österreichischen Corporate Governance Kodex gebunden.

Mitglieder des Vorstands

Gemäß Satzung setzt sich der Vorstand aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern zusammen, die vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat ist möglich. Derzeit setzt sich der Vorstand aus drei Mitgliedern zusammen.



Andreas Grassauer
Vorstandsvorsitzender und
Chief Executive Officer
Geburtsjahr: 1969
Erstbestellung: 2006
Ende der Funktionsperiode:
2022

Andreas Grassauer ist Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer. Er war 2006 einer der Mitbegründer von Marinomed und ist seither CEO des Unternehmens. Vor der Gründung des Unternehmens baute er mehrere andere Unternehmen auf, für die er über EUR 30 Mio. aus privaten wie auch öffentlichen Quellen aufbrachte. In den letzten zehn Jahren hat er eine Reihe von Transaktionen für Marinomed abgeschlossen. Andreas Grassauer hält einen Dokortitel in Virologie des Departments für Biotechnologie der Universität für Bodenkultur Wien.

Im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit ist er für Strategie, Rechte an geistigem Eigentum, Produktion, IT, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten verantwortlich.



Eva Prieschl-Grassauer
Stellvertretende
Vorstandsvorsitzende und
Chief Scientific Officer
Geburtsjahr: 1968
Erstbestellung: 2006
Ende der Funktionsperiode:
2022

Eva Prieschl-Grassauer ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Chief Scientific Officer. Sie war 2006 eine der Mitbegründer von Marinomed und ist seither CSO des Unternehmens. Eva Prieschl-Grassauer verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Entwicklung pharmazeutischer Arzneimittel. Vor ihrer Tätigkeit bei Marinomed leitete sie ein Allergieprogramm bei Novartis in Wien. In dieser Position erforschte sie den Wirkungsmechanismus von FTY720 (Fingolimod), einem neuen immunmodulatorischen Medikament von Novartis gegen Multiple Sklerose. Eva Prieschl-Grassauer hat über 35 Beiträge in namhaften Fachzeitschriften aus den Bereichen Immunologie, Molekularbiologie und Medizinalchemie veröffentlicht. Sie hält einen Dokortitel in Immunologie von der Universität Wien.

Zu ihren Zuständigkeiten im Vorstand zählen Strategie, Forschung und Entwicklung, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten.



Pascal Schmidt
Chief Financial Officer
Geburtsjahr: 1972
Erstbestellung: 2018
Ende der Funktionsperiode:
2022

Pascal Schmidt ist Chief Financial Officer. Er trat seinen Posten als CFO des Unternehmens im August 2018 an. Pascal Schmidt verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich Corporate Finance, Unternehmensentwicklung sowie M&A. Unter anderem war er als Managing Director bei Raymond James Financial Inc. und als Partner des Beratungsunternehmens Mummert & Company tätig. Zuvor war er Mitglied des Investitionskomitees von Infineon Ventures GmbH. Pascal Schmidt ist Diplomkaufmann der Betriebswirtschaftslehre der Universität Bayreuth.

Zu seinen Aufgaben im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit zählen Strategie, Verwaltung und Organisation, Controlling und Rechnungswesen, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus mindestens drei und maximal sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Derzeit gibt es keinen Betriebsrat. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:



Simon Nebel

Vorsitzender
Geburtsjahr: 1966
Erstbestellung: 2017
Ende der Funktionsperiode:
2023

Simon Nebel ist Venture Partner von Aravis, einem privaten Eigenkapitalgeber, den er bei der Finanzierung einer Reihe von Life-Science-Unternehmen und M&A-Aktivitäten des Aravis-Portfolios unterstützt hat. Zudem ist er Managing Director und Gesellschafter der Viopas Venture Consulting GmbH sowie Managing Director der Viopas Partners AG, an der er eine Beteiligung von 23,3 % hält. Ferner ist er gegenwärtig Mitglied im Aufsichtsrat von SynAffix (NL), Bird Rock Bio (US) und Digital Doctor House (CH). In der Vergangenheit war er Mitglied im Aufsichtsrat von Borean Pharma (DK), ImVision (CH), MerLion Pharmaceuticals SA (CH) und Sekretär des Aufsichtsrats von Evolva (CH). Simon Nebel hält einen Dokortitel in Biophysik des Biozentrums der Universität Basel und erwarb an der London Business School einen MBA mit Auszeichnung. Er ist Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und seit 2017 dessen Vorsitzender, nachdem er zuvor seit 2008 Vorsitzender des Unternehmensbeirats war.



Ute Lassnig

Stellvertretende Vorsitzende
Geburtsjahr: 1970
Erstbestellung: 2017
Ende der Funktionsperiode:
2023

Ute Lassnig gehörte bei Goldman Sachs in London dem Investmentbanking-Team für den Gesundheitssektor an. In dieser Funktion beriet sie Unternehmen in den Sektoren Biotechnologie, Pharmazie, Medizintechnik und Agrochemie zu Fusionen und Übernahmen, Veräußerungen und Finanzierungen. Darüber hinaus war sie Managing Partner bei Mummert & Company und leitete zehn Jahre lang deren Wiener Niederlassung. Seit 2015 ist sie bei der Evotec SE für den Bereich Corporate Development and Innovate BD zuständig. Überdies ist sie Managing Director und Alleingesellschafterin der Lauro Ges.m.b.H. Sie besitzt einen Master-Abschluss in Informatik und Betriebswirtschaft der Universität Zürich. Ute Lassnig ist Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und seit 2017 dessen stellvertretende Vorsitzende, nachdem sie zuvor seit 2016 Mitglied im Beirat des Unternehmens war.

**Karl Lankmayr**

Mitglied

Geburtsjahr: 1978

Erstbestellung: 2017

Ende der Funktionsperiode:

Oktober 2020

Karl Lankmayr ist seit 2014 Geschäftsführer der aws Fondsmanagement GmbH und der aws Mittelstandsfonds Beteiligungs GmbH & Co KG. Er besitzt langjährige Erfahrung in den Bereichen M&A, Corporate Finance und Investment Banking, die er unter anderem bei Raiffeisen Investment und PwC Corporate Finance erwarb. Daneben war er Gründungsgesellschafter und Managing Partner von Noreia Capital, einer führenden M&A-Consultingfirma und Anlagegesellschaft, und Leiter des Finanzbereichs bei der Alukönigstahl Gruppe. Er besitzt einen Abschluss (Mag. FH) in internationaler Wirtschaft der Fachhochschule Kufstein. Ebenso war er von 2017 bis Oktober 2020 Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und gehörte zuvor seit 2015 dem Beirat des Unternehmens an.

**Gernot Hofer**

Mitglied

Geburtsjahr: 1980

Erstbestellung: 2017

Ende der Funktionsperiode:

2023

Gernot Hofer ist seit 2005 Investment Manager bei der Invest AG. Zuvor erlangte er bei einer Unternehmensberatung in Hongkong und einem in Wien niedergelassenen Venture Capital Fund internationale Berufserfahrung. Er absolvierte ein Wirtschaftsstudium an der Wirtschaftsuniversität Wien und promovierte am Departement für Unternehmensführung und Innovation, wo er gegenwärtig auch als Dozent tätig ist, in den Fächern Venture Capital und Private Equity. Gernot Hofer ist seit 2017 Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und war zuvor seit 2016 Mitglied in dessen Beirat.

**Brigitte Ederer**

Mitglied

Geburtsjahr: 1956

Erstbestellung: 2018

Ende der Funktionsperiode:

2023

Brigitte Ederer war von 1983 bis 2001 in der Politik und in dieser Zeit Mitglied im österreichischen Parlament, Europa-Staatssekretärin und Finanz- und Wirtschaftsstadträtin in Wien. Von 2001 bis 2013 bekleidete sie verschiedene Führungspositionen bei der Siemens AG. Darüber hinaus ist sie Mitglied mehrerer Aufsichtsräte, unter anderem bei der Boehringer Ingelheim Austria RCV GmbH, der Infineon Technologies Austria AG sowie der Schoeller-Bleckmann Oilfield AG. Brigitte Ederer besitzt einen Abschluss in Volkswirtschaft der Universität Wien. Seit 2018 ist sie Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Im Einklang mit Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat von Marinomed die folgenden fünf Kriterien zur Definition von Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands bzw. kein leitender Angestellter des Unternehmens.
- Ebenso unterhält das Aufsichtsratsmitglied keine Geschäftsbeziehung zum Unternehmen, dessen Umfang so weit reicht, dass hierdurch dessen Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil des Unternehmens beeinträchtigt wird. Dies gilt ebenfalls für Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied eine wesentliche Beteiligung hält. Die Zustimmung zu einzelnen Transaktionen durch den Aufsichtsrat gemäß der L-Regel 48 führt nicht automatisch zu einer Nicht-Unabhängigkeit.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Prüfer des Abschlusses des Unternehmens bzw. an dem diese Prüfungen durchführenden Unternehmen weder beteiligt noch beschäftigt.

- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Mitglied im Vorstand eines anderen Unternehmens, in dessen Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands des Unternehmens sitzt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Verwandter (direkter Nachkomme, Ehepartner, Partner, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe) eines Mitglieds des Vorstands oder einer Person, die eine der vorstehend beschriebenen Positionen innehat.

Der Aufsichtsrat als Ganzes gilt dann als unabhängig, wenn mindestens 50 % der auf der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die vorgenannten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds erfüllen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung dazu abzugeben, ob es gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig betrachtet werden kann. Zum 31. Dezember 2020 waren alle Aufsichtsratsmitglieder gemäß den dargelegten Kriterien unabhängig.

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder besaßen zum 31. Dezember 2020 in den folgenden Unternehmen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Positionen:

Name	Name des Unternehmens	Position
Simon Nebel	Bird Rock Bio, Inc.	Mitglied des Aufsichtsrates
	Synaffix BV	Mitglied des Aufsichtsrates
	Aravis Biotech II	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Viopas Partners AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Gernot Hofer	Digital Doctor House AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	JOSKO Fenster und Türen GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
	Lenzing Plastics GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
	Boehringer Ingelheim RCV GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
Brigitte Ederer	Infinion Technologies Austria AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
	W.E.B. Windenergie AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	TTTech Computertechnik AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	ÖBB-Personenverkehr AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	Mitglied des Aufsichtsrates

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gemäß dem Österreichischen Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, um seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Den Ausschüssen gehören mindestens drei Mitglieder an. Sofern der Aufsichtsrat keine Verfahrensregeln für seine Ausschüsse verabschiedet, gelten die Verfahrensregeln des Aufsichtsrats sinngemäß für die Ausschüsse.

Da Wertpapiere des Unternehmens an einem geregelten Markt notieren, hat das Unternehmen gemäß österreichischem Recht einen Prüfungsausschuss einzurichten („Prüfungsausschuss“), der in jedem Geschäftsjahr mindestens zweimal zusammentreten muss. Gemäß den C-Regeln 41 und 43 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat – zumal ihm nicht mehr als sechs Mitglieder angehören – keinen separaten Nominierungsausschuss oder Vergütungsausschuss eingerichtet, sondern fasst einschlägige Beschlüsse gemeinsam.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss berichtet an den Aufsichtsrat und bereitet den Entwurf für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor. Überdies hat der Prüfungsausschuss folgende Aufgaben: die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die Prüfung des Konzernabschlusses, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Feststellung des Konzernabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Corporate Governance Berichts.

Derzeit gehören dem Prüfungsausschuss alle Mitglieder des Aufsichtsrats an. Karl Lankmayr war vom 13. Dezember 2019 bis zu seinem Ausscheiden am 31. Oktober 2020 Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 13. Dezember 2019: Ute Lassnig). In der ersten Prüfungsaus-

schusssitzung nach dem Ausscheiden Karl Lankmayrs, die am 16. November 2020 stattfand, wurde Gernot Hofer zu dessen Nachfolger bestellt. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechende Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie der Berichterstattung besitzen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahr 2020 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die über das gesamte Berichtsjahr verteilt waren. Der Konzernabschlussprüfer, d. h. die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, trat im Jahr 2020 mit den Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, die sich mit der Prüfung des Konzernabschlusses 2020 befassten, und nahm ebenfalls an der ordentlichen Hauptversammlung teil.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, nachdem es in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils und der Vielfalt

Marinomed bekennt sich zur Chancengleichheit für Frauen und Männer im Einstellungsprozess und in allen Beschäftigungsbereichen, gleichwohl ohne Maßnahmen zu ergreifen, die ausdrücklich als „Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils“ zu bezeichnen sind.

Aufgrund seiner geringen Größe besitzt das Unternehmen kein verbindliches Diversitätskonzept, das bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vorschreibt, Kriterien wie Geschlecht, Alter, Bildungsstand und beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen. Dessen ungeachtet besteht im Aufsichtsrat, im Vorstand und dem erweiterten Management-Team eine Vielfalt mit Blick auf Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand und beruflichen Hintergrund. Der Frauenanteil im

Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2020 50 % (31. Dezember 2019: 40 %). 33 % der Vorstandsmitglieder sind weiblich.

Im Februar 2021 erreichte Marinomed den 1. Platz beim „Diversity Champion Österreich 2020“, einer Initiative der Boston Consulting Group und dem Wirtschaftsmagazin trend.

Externe Bewertung der Einhaltung des Kodex

C-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex besagt, dass die Einhaltung der C-Regeln des Kodex mindestens alle drei Jahre einer freiwilligen Evaluierung durch eine externe Institution zu unterziehen ist. Marinomed strebt eine solche Evaluierung nach 2020 an.